

**Ergänzung zum Beherbergungsvertrag  
für Ihren Aufenthalt  
mitten im Meer in Anker's Hörn**



Moin liebe Gäste von Anker's Hörn,

wir freuen uns! Ab 01.05.2021 sind wir mit unserem Hotel Ankers Hörn Teilnehmer am zeitlich befristeten touristischen Modellprojekt des Kreises Nordfriesland. Basis des Vertrages ist die Vorgabe zur Durchführung eines „touristischen Modellprojektes“ ab dem 01.05.2021 für den Kreis.

**Kontaktdaten Gast** (von jedem Erwachsenen auszufüllen):

Vorname, Name:

Mitreisende Minderjährige:

Straße und Hausnummer:

Vorname, Name:

PLZ und Ort:

Telefonnummer:

Mobilnummer:

E-Mail-Adresse:

---

Reservierungsnummer und geplanter Aufenthaltszeitraum

---

Vor- und Nachname Bucher (falls abweichend)

**Folgende Punkte, sind unserer- und Ihrerseits einzuhalten:**

- Nimmt am Modellprojekt Nordfriesland teil.
- Die Anreise bzw. das Einchecken ist nur mit einem negativen Ergebnis, mindestens eines Antigen-Schnelltests, gestattet, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Test muss bei einer für Bürgertests zugelassenen Teststation durch geschultes Personal erfolgt sein. Der Test ist nach Möglichkeit bereits im Heimatort durchzuführen. Dies gilt für alle Anreisenden ab 7 Jahren. Der Testnachweis ist dem Beherbergungsbetrieb vor Anreise zu übermitteln (ggf. als Foto). Bei Ankunft ist der Testnachweis dem Betrieb ohne Aufforderung im Original vorzulegen. Das Testergebnis wird vom Beherbergungsbetrieb zur Kontrolle und zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert und ist für vier Wochen lang mit den Kontaktdaten der Beherbergungsgäste aufzubewahren.

- Spätestens 48 Stunden nach Anreise ist durch den Gast eine Folgetestung in Form eines Schnelltests vorzunehmen. Anschließend ist für die gesamte Dauer des Aufenthaltes alle 48 Stunden ein Test durchzuführen und dem Beherbergungsbetrieb vorzulegen. Eine weitere Beherbergung darf nur mit dem Nachweis des negativen Tests weiterbestehen. Die Beherbergung kann nur fortgesetzt werden, wenn die Folgetestergebnisse vorgelegt werden, ansonsten wird die Beherbergung beendet mit der Folge, dass der Gast abzureisen hat. Der Gast hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Fortsetzung der Beherbergung und auch keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Folgetests sind ebenfalls vom Beherbergungsbetrieb zu dokumentieren und für vier Wochen zusammen mit den Kontaktdaten des Gastes zu speichern.

**Die Testung wird von geschulten Mitarbeitern des Hauses durchgeführt.**

**Pro Test berechnen wir eine Pauschale von 8,00 €/Person!**

- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Wenn ein positiver Antigen-Schnelltest vorliegt, wird dieser dem Gesundheitsamt gemeldet. Das Gesundheitsamt des Kreises Nordfriesland legt das Verfahren nach den allgemeinen Regeln der Kontaktnachverfolgung fest. Maßgeblich ist die Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland über die Anordnung zur Absonderung (Isolation/Quarantäne) bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2).
- Im Falle der Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test, gewährleisten die Beherbergungsbetriebe die Möglichkeit der vorläufigen und auch vollen Quarantäne/Isolation der Gäste. Während dieser Zeit stellen die Beherbergungsbetriebe die Versorgung ihrer Gäste in der Quarantäne oder Isolation sicher. Zusätzliche Kosten sind durch den Gast zu tragen.
- Sollte eine sichere Rückreise an den Heimatort der Gäste mit dem eigenen Fahrzeug oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich sein, trägt der Gast die ggf. höheren Kosten eines anderen Rücktransports z. B. mit Taxi, Krankenwagen, etc.
- Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die luca-App zur Kontaktnachverfolgung einzusetzen. Die Gäste der Beherbergungsbetriebe sollen soweit wie möglich die luca-App nutzen. Sollte eine Nutzung der luca-App durch die Gäste nicht möglich sein, stellen die Beherbergungsbetriebe den Gästen sog. „Dongles“ (Schlüsselanhänger der luca-App) zur Verfügung oder pflegen die Kontaktdaten händisch in die luca-App ein.

**Ein Zuwiderhandeln kann zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise führen.** Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen.

Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen. Die Einstellung des Modellprojekts hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge. Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Vermieter anteilig erstattet.

---

Ort, Datum, Unterschrift